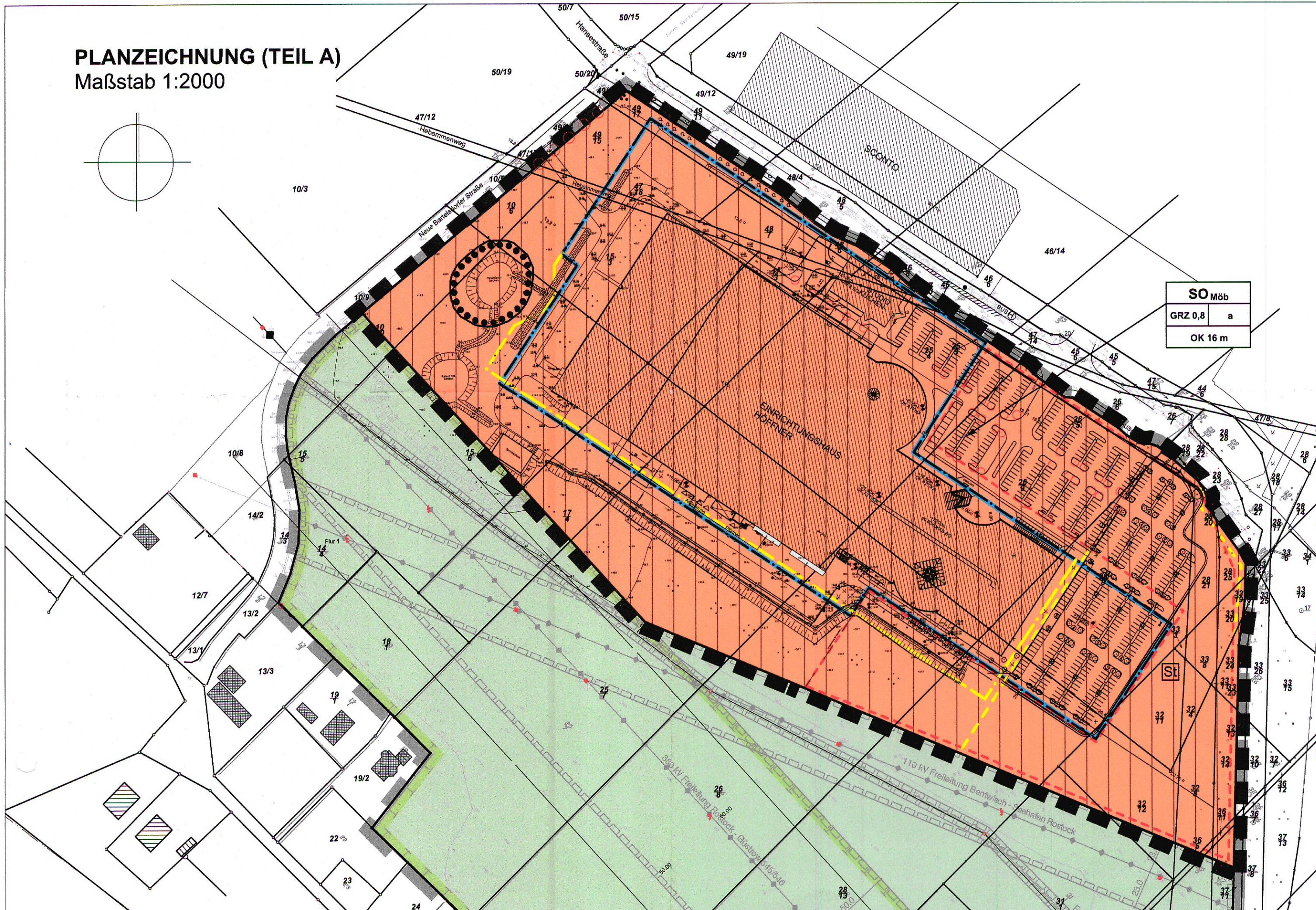


PLANZEICHNUNG (TEIL A) Maßstab 1:2000



PLANZEICHENERKLÄRUNG gemäß PlanZV

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB; §§ 1-11 BauNVO)

Sonstige Sondergebiete, (§ 11 BauNVO)
hier Sondergebiet Möbelmarkt

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)

GRZ 0,8 Grundflächenzahl

OK 16m Höhe baulicher Anlagen,
als Höchstmaß

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
(§ 9 Abs. 1 Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

a abweichende Bauweise
Baugrenze
Baugrenze entfallend

**SCHUTZ, PFLEGE, ENTWICKLUNG VON NATUR UND
LANDSCHAFT** (§ 9 Abs.1 Nr. 20, 25 BauGB)

Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und
für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und
sonst. Bepflanzungen sowie von Gewässern

SONSTIGE PLANZEICHEN

St Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen,
Stellplätze, Garagen und Gemeinschafts-
anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr.4), hier: Stellplätze
Stellplätze entfallend

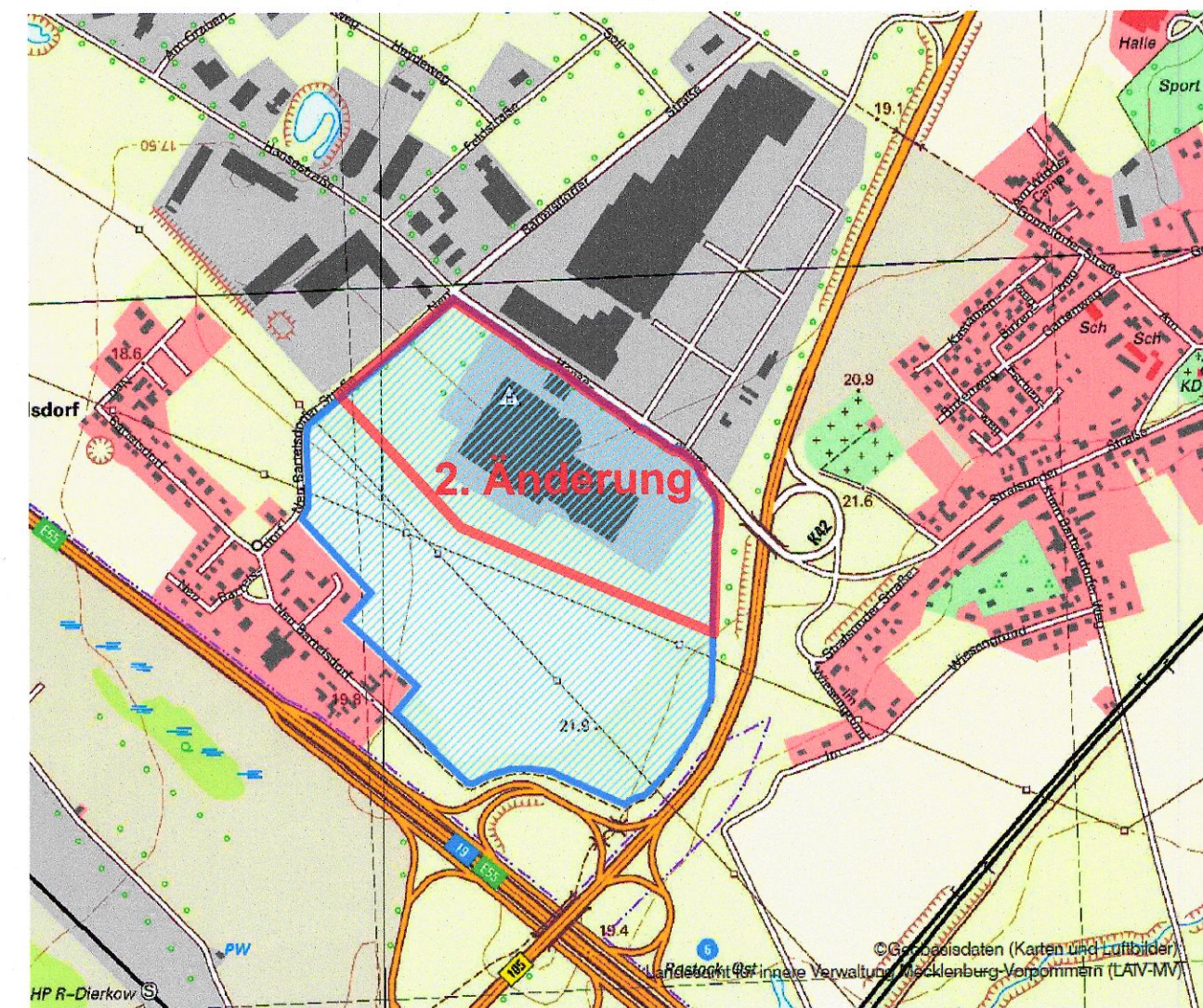
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
der 2. Änderung des Bebauungsplans
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

SATZUNG der Gemeinde Bentwisch

über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr.15 "Möbelmarkt Bentwisch " ohne
Umweltbericht.
Aufgrund §§ 10, 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I
S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722),
wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06.04.2017 folgende Satzung
über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 " Möbelmarkt Bentwisch ",
bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) ohne
Umweltbericht erlassen.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (TEIL B)

Die Textlichen Festsetzungen werden unverändert belassen.



VERFAHRENSVERMERKE

- 1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 02.02.2017, bekannt gemacht durch Aushang vom 03.02.2017 bis 18.02.2017.
- 2) Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPiG beteiligt worden.
- 3) Von der Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3(1) BauGB ist gemäß Beschluss vom 02.02.2017 abgesehen worden.
- 4) Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind am 06.02.2017 nach § 4(2) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- 5) Die Gemeindevertretung hat am 02.02.2017 den Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.
- 6) Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans mit Begründung vom 20.02.2017 bis zum 20.03.2017 im Amt Rostocker Heide während der Dienst- und Öffnungszeiten durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 03.02.2017 bis 18.02.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden.

7) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 06.04.2017 geprüft.

8) Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans wurde am 06.04.2017 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Bentwisch, den 11.04.2017
Susanne Strübing
Bürgermeisterin

9) Der katastermäßige Bestand am 8.3.2017 wird als richtig dargestellt bescheinigt

Rostock, den 28.3.2017

10) Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Bentwisch, den 11.04.2017
Susanne Strübing
Bürgermeisterin

11) Der Beschluss über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der diese auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 09.04.17 bis zum 21.04.17 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) und weitere auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44BauGB) hingewiesen worden. Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans ist mit Ablauf des 24.04.2017 in Kraft getreten.

Bentwisch, den 25.04.2017
Susanne Strübing
Bürgermeisterin

raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
Freie Stadtplaner, Architekten und Landschaftsarchitekten
Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe www.stadt-landschaft-region.de Frankendamm 5, 18439 Stralsund

Gemeinde Bentwisch
2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans
Nr. 15
"Möbelmarkt Bentwisch"
Satzungsfassung

Fassung vom 14.01.2017, Stand 21.03.2017

Maßstab 1:2000